Allgemeine Geschäftsbedingungen LernbegleitungPlus

(ab Juli 2026)

1. Vertragslaufzeit

a)
Der Vertrag wird, soweit nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen.

b)
Die Kündigungsfrist beträgt drei volle Kalendermonate zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

2. Unterricht

a)
Der Präsenzunterricht findet in den Räumen der LernbegleitungPlus statt. Online-Unterricht wird auf einer Plattform von der LernbegleitungPlus angeboten. Unterricht wird von eigenen Lehrkräften durchgeführt. Vor Ort wird sowohl Kleingruppenunterricht als auch Einzelunterricht angeboten. Gruppen werden berdarfsorientiert und fachspezifisch zusammengesetzt.

Die LernbegleitungPlus entscheidet über den Einsatz seiner Lehrkräfte und behält sich Änderungen vor, etwa die Organisation von Vertretungen bei Ausfall von Lehrkräften.

b)
Rechtzeitig entschuldigt versäumter Unterricht kann während der Dauer eines Vertrags nach Terminabsprache nachgeholt werden. Unentschuldigt versäumter Unterricht verfällt ersatzlos. Eventuelle Nachholansprüche verfallen mit Vertragsende. Im Falle einer rechtzeitigen Entschuldigung aus wichtigem Grund wird versäumter Unterricht zeitnah nachgeholt. Diese Regelung betrifft auch die online-Nachhilfe. Als rechtzeitig gilt eine Entschuldigung bis spätestens 10:00 Uhr am festgelegten Unterrichtstag. (Änderung der AGB vom 01.01.2025, Punkt 6.1)

c)
Die LernbegleitungPlus unterrichtet in allen Schulmonaten, außerdem in Oster-, Herbst- und Sommerferien und an beweglichen Ferientagen. An gesetztlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. (Änderung der AGB vom 01.01.2025, Punkt 4.2). In den Betriebsferien, die sich weigehend mit den nidersächsischen Weihnachtsferien decken, bleibt die Nachhilfeschule geschlossen.

<u>Unterricht in Ferienzeiten</u>

Ferienakademie/Präsenz: Für die Sommerferien organisert die LernbegleitungPlus eine Ferienakademie vor Ort. Der Kunde erhält hierfür vorab ein Antragsformular mit gesetzter Frist und kann angeben, in welchen Ferienwochen das Kind Ferienkurse besuchen kann. Die LernbegleitungPlus erstellt einen Kursplan für diesen Zeitraum. Die Entscheidung über Kurstage und Zeiten obliegt der Nachhilfeschule.

Online-Unterricht: Im Bereich der online-Nachhilfe findet der Unterricht auch in den Ferien statt. Eine Verschiebung von Tagen und Zeiten ist in Absprache mit der online-Lehrkraft möglich, wobei die hier von der Nachhilfeschule gesetzte Frist für terminliche Absprachen gilt. Wird die Frist nicht eingehalten, gelten auch zu Ferienzeiten die bisher geltenden Unterrichtstage und Uhrzeiten.

d)
Ist infolge behördlicher Anordnung oder aufgrund höherer Gewalt Präsenzunterricht zeitweise unmöglich, kann die LernbegleitungPlus stattdessen Online-Unterricht leisten.

3. Gebühren

a)
Die im Vertrag festgelegten Unterrichtsgebühren werden zum vereinbarten Fälligkeitstermin in voller Höhe und fortlaufend im Voraus zum 3. Werktag des Monats fällig. Entfallen aufgrund von geseztlichen Feiertagen Unterrichtsstunden können diese nachgeholt werden. Der Erlass von Unterrichtsgebühren aufgrund von gesetztlichen Feiertagen entfällt. (Aufhebung: AGB vom 01.01.2025, Punkt 4.2) .

Kommt es wiederholt zu erheblichen Zahlungsverzögerungen oder werden fällige Unterrichtsgebühren trotz Mahnung und angemessener Zahlungsfrist nicht beglichen, behält sich die LernbegleitungPlus das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 314 BGB außerordentlich und fristlos zu kündigen.

Vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung erfolgt grundsätzlich eine Abmahnung beziehungsweise die Einräumung einer angemessenen Frist zur Begleichung der offenen Forderungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Bereits entstandene Zahlungsansprüche bleiben von einer außerordentlichen Kündigung unberührt. Die LernbegleitungPlus behält sich darüber hinaus vor, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz wegen der vorzeitigen Vertragsbeendigung geltend zu machen.

b)
Unterrichtsgebühren sind derzeit von der Umsatzsteuer befreit. Sollte der Gesetzgeber das ändern, kann die LernbegleitungPlus die Umsatzsteuer berechnen.

4. Ruhezeiten

Ruhezeiten z.B. wegen Krankheit können auf Antrag gewährt werden. Ein Nachweis über Ende und Beginn der Abwesenheit (z.B. ärztliches Attest) ist der LernbegleitungPlus vorzulegen.

Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder werden, berührt das die Gültigkeit der übrigen nicht. Ungültige Bestimmungen sollen durch solche ersetzt werden, die dem Sinn der ursprünglichen am nächsten kommen.

LernbegleitungPlus
Inhaberin Dominique Mewes
Zum Schützenplatz 4
21259 Otter